

# Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

## Anlage C zur Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

### Fachspezifische Bestimmungen für die Nebenfächer anderer Fakultäten

-----  
Erläuterung der verwendeten Abkürzungen:

- P = Pflichtbereich
- WP = Wahlpflichtbereich
- S = Seminar
- V = Vorlesung
- Ü = Übung
- K = Kurs
- Ex = Exkursion

## Psychologie

### § 1 Studienumfang

Im Nebenfach "Psychologie" sind 35 ECTS-Punkte zu erwerben.

### § 2 Studieninhalte

Im Nebenfach "Psychologie" sind die folgenden Module zu belegen:

#### Grundlagen der Psychologie (15 ECTS-Punkte)

Im Modul Grundlagen der Psychologie sind aus den folgenden Themenbereichen drei zu wählen:

- Allgemeine Psychologie I
- Allgemeine Psychologie II
- Entwicklungspsychologie
- Differentielle Psychologie
- Sozialpsychologie

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung Themenbereich 1	V	P	2
Seminar Themenbereich 1	S	P	3
Vorlesung Themenbereich 2	V	P	2
Seminar Themenbereich 2	S	P	3
Vorlesung Themenbereich 3	V	P	2
Seminar Themenbereich 3	S	P	3

#### Anwendungs- und forschungsorientierte Psychologie (15 ECTS-Punkte)

Im Modul Anwendungs- und forschungsorientierte Psychologie sind aus den folgenden Themenbereichen drei zu wählen:

- Arbeits- und Organisationspsychologie
- Klinische- und Rehabilitationspsychologie
- Kulturpsychologie
- Neurobiologische Grundlagen
- Pädagogische Psychologie

- Präventions- und rehabilitationspsychologische Forschung
- Psychotherapieforschung
- Wissenspsychologie

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung Themenbereich 1	V	P	2
Seminar Themenbereich 1	S	P	3
Vorlesung Themenbereich 2	V	P	2
Seminar Themenbereich 2	S	P	3
Vorlesung Themenbereich 3	V	P	2
Seminar Themenbereich 3	S	P	3

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung.

### § 3 Orientierungsprüfung

#### (1) Studienbegleitende Prüfungen

In der folgenden Lehrveranstaltung ist eine studienbegleitende Prüfung in der angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Seminar des Themenbereichs 1, 2 oder 3 nach Wahl der bzw. des Studierenden:  
schriftliche Modulteilprüfung

(2) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 3 ECTS-Punkte gemäß Absatz 1 erworben wurden.

### § 4 Zwischenprüfung

#### (1) Voraussetzungen für die Zulassung zur Zwischenprüfung

Nachweis der erfolgreich absolvierten Orientierungsprüfung

#### (2) Studienbegleitende Prüfungen

In der folgenden Lehrveranstaltung ist eine studienbegleitende Prüfung in der angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Seminar des Themenbereichs 1, 2 oder 3 nach Wahl der bzw. des Studierenden, wobei der in der Orientierungsprüfung behandelte Themenbereich nicht gewählt werden kann:  
mündliche Modulteilprüfung

Für die erfolgreich absolvierte Prüfung werden 2 ECTS-Punkte vergeben.

#### (3) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind weitere 9 ECTS-Punkte im Modul Grundlagen der Psychologie nachzuweisen.

(4) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 17 ECTS-Punkte gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 und 3 erworben wurden.

### § 5 B.A.-Prüfung

#### (1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

## Nichtamtliche Lesefassung des JSL

### 1. Grundlagen der Psychologie

- Seminar des Themenbereichs 1, 2 oder 3 nach Wahl der bzw. des Studierenden:  
schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Seminar des Themenbereichs 1, 2 oder 3 nach Wahl der bzw. des Studierenden, wobei  
der in der Orientierungsprüfung behandelte Themenbereich nicht gewählt werden kann:  
mündliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

Bei der Bildung der Modulnote werden die Noten der Modulteilprüfungen wie folgt gewichtet:

schriftliche Modulteilprüfung: 1-fach

mündliche Modulteilprüfung: 2-fach

### 2. Anwendungs- und forschungsorientierte Psychologie

- Seminar nach Wahl der bzw. des Studierenden: mündliche Modulteilprüfung

Für die erfolgreich absolvierte Prüfung werden 3 ECTS-Punkte vergeben.

Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung ist der Nachweis der erfolgreich abgelegten Zwischenprüfung und von 5 ECTS-Punkten im Modul Anwendungs- und forschungsorientierte Psychologie.

### (2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen werden die Modulnoten der endnoten-relevanten Module gleich gewichtet.